

Geschäftsverteilungsplan des Verbandsrechtsausschusses

Amtszeit ab dem Deutschen Rudertag 2024

Die nachstehenden Bestimmungen zur Geschäftsverteilung gelten ab dem 01. November 2024.

1. Mitglieder des Verbandsrechtsausschusses

Der Verbandsrechtsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Christoph Knost, Bessel-Ruder-Club Minden (Vorsitzender)
Ulrike Hartmann, Ruder-Klub Werder (stellvertretende Vorsitzende)
Tobias Schulz, Ruder-Club Tegel (Beisitzer)
Paloma Rüdel, Ruderclub Germania Boppard (Beisitzerin)
Florian Eichner, Hallesche Rudervereinigung Böllberg/Nelson (Beisitzer)
Kerstin Greilich, Duisburger Ruderverein (Beisitzerin)

2. Bildung von Kammer und Fachkammern

Es werden vier Kammern gebildet. Für die Meisterschaften des Deutschen Ruderverbandes werden gesonderte Fachkammern gebildet.

3. Besetzung der Kammern

Die Kammern sind mit drei Mitgliedern des Verbandsrechtsausschusses besetzt, § 7 Abs. 1 S. 1 RVO. Es werden vier Kammern gebildet. Der Vorsitzende oder die stellvertretende Vorsitzende führt in den jeweiligen Kammern den Vorsitz. Mitglieder der Kammern sind:

1. Kammer: Knost, Rüdel, Greilich
2. Kammer: Hartmann, Schulz, Eichner
3. Kammer: Knost, Eichner, Greilich
4. Kammer: Hartmann, Schulz, Rüdel

4. Vertretung

Die Mitglieder der Kammer werden von den Mitgliedern der Vertreterkammer vertreten. Die Vertretung beginnt mit dem lebensälteren Mitglied. Falls dieses verhindert ist, ist das andere Mitglied der Vertreterkammer heranzuziehen.

Die Vertreterkammer der 1. Kammer ist die 2. Kammer. Die Vertreterkammer der 2. Kammer ist die 3. Kammer. Die Vertreterkammer der 3. Kammer ist die 4. Kammer. Die Vertreterkammer der 4. Kammer ist die 1. Kammer.

5. Verteilung von Sachen auf die Kammern

In der Reihenfolge ihres Eingangs beim Vorsitzenden erhält jede Sache ein fortlaufendes Aktenzeichen. Die Verteilung auf die Kammern erfolgt im Turnus, beginnend mit der 1.

Kammer. Eine Ausnahme gilt für Sachen kraft Sachzusammenhang. Kraft Sachzusammenhangs gelangen sämtliche in derselben Rechtssache anhängig werdende Sachen an die Kammer, bei der das erste Verfahren anhängig ist. Als dieselbe Rechtssache gelten mehrere Streitigkeiten, wenn sie (1) zwischen denselben Parteien geführt und dasselbe Rechts- oder Lebensverhältnisse betreffen, (2) wenn in getrennten Verfahren derselben oder verschiedener Parteien Ansprüche aus denselben oder im Wesentlichen gleichartigen Rechts- oder Lebensverhältnissen hergeleitet werden oder (3) die Ansprüche, die Gegenstand der Verfahren sind, in einem rechtlichen Zusammenhang stehen. Die Fachkammern nehmen nicht am Turnus teil.

6. Zuständigkeit und Besetzung des Fachkammern für Meisterschaften des Deutschen Ruderverbandes

Für die Meisterschaften des Deutschen Ruderverbandes

- Deutsche Ruderergometer-Meisterschaften
- Deutsches Meisterschaftsrudern (Kleinboot/Para)
- Deutsche Juniorenmeisterschaften
- Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U17
- Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U23
- Deutsches Meisterschaftsrudern (Mittel- und Großboot)
- Deutsche Coastal Meisterschaften
- Deutsche Sprintmeisterschaften

werden Fachkammern gebildet und zwar veranstaltungsbezogen für die vom Deutschen Ruderverband ggf. auch zur gemeinsamen Durchführung einem Verbandsverein übertragenen Meisterschaften. Die Besetzung der Fachkammern wird zu Beginn eines jeden Meisterschaftsjahres bekanntgegeben. Die Fachkammern sind ausschließlich für Streitigkeiten zuständig, die in einem sachlichen Zusammenhang mit der Durchführung der jeweiligen Meisterschaft stehen.

Minden, 19. Dezember 2024

Gez. Christoph Knost, Vorsitzender des Verbandsrechtsausschusses